

Haushaltssatzung der Gemeinde Bülow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	366.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	393.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 27.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 27.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	13.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 14.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	318.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	335.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 16.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	608.573 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	502.540 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	487.140 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ...02.11.2017... erteilt.

Bülow, 15.11.2017
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Bülow für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt 2017 wurde mit Schreiben vom 02.11.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeine Bülow liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.11.2017 bis 01.12.2017 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 15.11.2017